

64	13	Fürsorge
	13.13	Asylwesen, Asylsuchende
	13.13.02	Unterkünfte
	28	Liegenschaften, Grundstücke
	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
		Auftragsvergabe und Kreditgenehmigung als gebundene Ausgabe
		Wohnlösung Asyl (Quotenerhöhung per 1. Juli 2024)

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30. Januar 2024 informierte Regierungsrat Mario Fehr, dass die Aufnahmequote von Asylsuchenden der Gemeinden per 1. Juli 2024 auf 1.6% erhöht wird. Dies ist eine Anpassung an die aktuelle humanitäre Situation in der Ukraine und anderen Krisenregionen. Die Aufnahmequote war zuvor am 1. Januar 2020 auf 0.5% festgesetzt worden, wurde aber im April 2022 auf 0.9% und im Juni 2023 auf 1.3% angehoben.

In absoluten Zahlen bedeutet dies für die Gemeinde Henggart, dass ab 1. Juli 2024 gesamthaft rund 37 Personen aufgenommen werden müssen. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 waren es nur etwa 12 Personen. Derzeit leben 25 Personen im Rahmen des Kontingents in der Gemeinde, was einer Quote von etwa 1.1% entspricht. Die Gemeinde Henggart ist der Bezirkslösung des Bezirks Andelfingen angeschlossen, wodurch eine gewisse Verteilung/ Solidarität möglich ist. Schlussendlich ist es allerdings die Pflicht jeder einzelnen Gemeinde ihr Kontingent zu erfüllen. Wenn eine Gemeinde ihr Kontingent nicht erfüllt, kann das Kantonale Sozialamt Personen zuweisen, die die Gemeinde mit kurzer Frist (zumeist ca. eine Woche Vorlaufzeit) aufnehmen und unterbringen muss. Hinzu kommt, dass per 1. Januar 2023 das Malus-System im Bezirkslösung erneut eingeführt wurde. Das Malus-System sieht vor, dass eine Gemeinde 7'500.00 CHF pro Jahr und nicht aufgenommener Personen an die Bezirkslösung zahlen muss. Dadurch, dass in dieser Berechnung auch Personen mit vorläufiger Aufnahme (Ausweis F) dazugezählt werden und in der Gemeinde Henggart derzeit 16 Personen mit diesem Status gemeldet sind, ist eine Malus Zahlung fürs 2024 eher unwahrscheinlich. Für die langfristige Planung gilt es doch auch dies im Auge zu behalten.

Prüfung von Lösungsansätzen

An der Sitzung vom 6. März 2024 hat der Gemeinderat Henggart verschiedene Varianten und Szenarien bezüglich der weiteren Unterbringung von Asylsuchenden diskutiert. Dabei wurden kurz-, mittel- und langfristige sowie gemeindeeigene und externe Lösungen besprochen:

Gemeindeeigene Lösungen

Die Gemeinde Henggart verfügt über keine gemeindeeigenen Wohnungen. Als gemeindeeigene Infrastruktur den Gemeindesaal, die Mehrzweckhalle Wylandhalle und das Guggenhürli. Das Guggenhürli und der Gemeindesaal scheiden als mögliche vorübergehende Variante aus, da es keinen Zugang zu Duschen gibt. Im Gemeindesaal gibt es zusätzlich keine eingerichtete Küche. Die Wylandhalle in Henggart bietet sich als eine praktikable kurzfristige Übergangslösung an. Mit wenig Umrüstung könnten dort im Notfall bei einer Zwangszuweisung Personen untergebracht

werden. Sanitäre Einrichtungen inkl. Duschen mit Warmwasser sind vorhanden, sowie eine voll ausgestattete Küche. Mit einigen Stellwänden für Privatsphäre sowie ein paar Feldbetten könnte dort eine Übergangslösung von ein paar Tagen bis zu wenigen Wochen geschaffen werden. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die Nutzung dieser Einrichtung für Notunterkünfte das kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde stark beeinträchtigen, wenn nicht sogar zum Stillstand bringen würde.

Eine langfristige Liegenschaften-Strategie sieht den Erwerb von gemeindeeigenen Liegenschaften als mögliche Option. Eine mögliche Lösungsfindung bedarf jedoch eine sorgfältige Planung. Was akut fehlt, ist der mittelfristige Plan. Bis anhin wurde dies über angemietete Wohnungen gelöst.

Miete von Wohnungen

Der öffentliche Wohnungsmarkt in Henggart ist weitgehend erschöpft. Nachdem im vergangenen Jahr zusätzlich mit Aufrufen an die Bevölkerung noch Wohnraum gefunden werden konnte, hat sich nach dem Aufruf vom 22. März 2024 mittels Bekanntmachungen kein zusätzlicher Wohnraum ergeben. Auch mit Hinweisen aus der Bevölkerung über möglichen freien Wohnraum konnte nichts zusätzlich akquiriert werden.

Leerstehende Industriegebäude

In Henggart gibt es aktuell keine leerstehenden Industriegebäude, welche umgenutzt werden könnten.

Zivilschutzanlage

Auf den ersten Blick bietet sich die Nutzung der Zivilschutzanlage Schäggbuck als mittelfristige Lösung (Horizont 3 Jahre) unmittelbar an. Es bedarf allerdings einer sorgfältigen Planung und Anpassung, um den Bedürfnissen möglicher künftiger dauerhaften Bewohner gerecht zu werden. Die Installation einer Brandmeldeanlage stellt einen wesentlichen Schritt zur Gewährleistung der Sicherheit dar. Gleichzeitig ist die aktuelle WC-Situation als angemessen zu bewerten. Die grösste Herausforderung besteht darin, geeignete Duscmöglichkeiten zu schaffen, da die bestehenden Einrichtungen nur Kaltwasser liefern. Hier könnten externe Duschcontainer oder der Einbau von Duscheinheiten Abhilfe schaffen. Die Regulierung der Lufttemperatur, abhängig von der Belegung, erfordert entweder ein Heiz- oder ein Kühlsystem. Angesichts der rudimentären Küchenausstattung könnte kurzfristig auf Catering-Dienste zurückgegriffen oder ein externer Kochcontainer installiert werden. Die Elektroinstallationen müssen auf FI-Schutz überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um den Sicherheitsstandards zu entsprechen. Brandfeste Teppiche könnten eine Isolierung gegen die Bodenkälte bieten. Alle Umbauten und Anpassungen bedürfen der Genehmigung und Unterstützung durch die regionale Zivilschutzorganisation und den Bund. Gemäss Paolo Di Giusto von der Di Giusto Baumanagement GmbH schätzt er die Umbaukosten je nach Grösse der Belegungsanzahl auf CHF 150'000.00 bis CHF 225'000.00 inkl. 8.1 % MwSt.

Bei einer geplanten Nutzung der Zivilschutzanlage dürfen nicht nur die geschätzten Umbaukosten respektive die Betriebskosten betrachtet werden, sondern es müssen auch die Kosten für eine permanente Betreuung vor Ort einbezogen werden. Auch mit einer Abtrennung bleibt es eine Kollektivunterkunft, welche, ohne Betreuung zu Konflikten führen wird, da Menschen aus verschiedenen (kulturellen und religiösen) Hintergründen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen auf engem Raum zusammenleben würden und kaum Rückzugsmöglichkeiten hätten.

Dies ist keine Mutmassung, sondern ein Erfahrungswert von Gemeinden, die eine Kollektivunterkunft betreiben (z.B. Andelfingen, Winterthur). Unter dem Kostenaspekt der permanenten Betreuung vor Ort müsste die Zivilschutzanlage im grösseren Rahmen, als Bezirkslösung und als tatsächliche Kollektivunterkunft betrieben werden, mit beispielsweise 60 Personen und nicht nur den für Henggart angedachten Personen. Dies, um die enormen Kosten für die Betreuung besser verteilen zu können. Zum Vergleich die Stadt Winterthur hat eine Offerte der ORS-Gruppe erhalten für die erhöhte Präsenz/Betreuung vor Ort von ca. 100 Klienten, Mo-Fr in zwei Schichten, ohne Nacht, sprich 07.00-15.00 / 14.00-20.00. Die Offerte ist schon zwei/dreijährig und die Kosten wurden auf 45'000 CHF / Monat geschätzt. Hinzu zu diesen Kosten käme wohl noch ein Securitas Dienst für allenfalls die Nächte und die Wochenenden und die Kosten für eine regelmässige Grundreinigung der Anlage. Erfahrungsgemäss funktioniert ein Ämtliplan nicht, es braucht eine externe Reinigung, um die Hygienestandards halten zu können.

Darüber hinaus müssen die sozialen und psychologischen Auswirkungen einer solchen Unterbringung berücksichtigt werden. Die unterirdische Lage und das nicht vorhandene Tageslicht könnte auch negative Auswirkungen auf den psychischen Zustand der Bewohner haben, einschliesslich der Möglichkeit von Retraumatisierung oder Depression, was wiederum die Integration in die Gemeinschaft erschweren könnte. Denn im Gegensatz zu einem Bundesasylzentrum oder einem kantonalen Durchgangszentrum wäre die Unterkunft in der Zivilschutzanlage Schäggbuck mittelfristig, also auch über mehrere Jahre hinweg.

Bau einer Containeranlage

Die Gemeinde verfügt auf der Parzelle Kat. Nr. 1855 an der Flaachtalstrasse, Henggart (Grünfläche zwischen dem Gemeindehaus und dem Werkgebäude), über genügend Raum, um eine temporäre Containeranlage zu erstellen. Das Projekt würde die Erstellung von mehreren, übereinander liegenden separaten Modulen (vier Module für jeweils 2-4 Personen) umfassen und in kurzer Zeit kostengünstige Wohneinheiten zur Verfügung stellen, die in vielerlei Hinsicht komfortabler sind als Unterkünfte in Zivilschutzanlagen. Die Erstellung einer temporären Containeranlage für 12 Personen sichert den gesamten zusätzlich benötigten Wohnraum für eine genügend lange Zeitspanne, um die weitere Entwicklung abzuwarten und allfällige weitere Massnahmen in die Wege leiten zu können.

Variante Miete

Die Option Miete von Containern beläuft sich bei einer Mietdauer von drei Jahren auf CHF 670'000.- exklusiv Erschliessungskosten von schätzungsweise CHF 200'000.-. Bei einer vorzeitigen Rückgabe der Mietgegenstände ist der Mietzins für die volle vereinbarte Mindestmietzeit zuzüglich Nebenkosten zu zahlen.

Aufgrund der hohen Mietkosten zahlt sich diese Variante finanziell längerfristig nicht aus. Darum wurden drei Ansätze zum Kauf von Containern geprüft:

Variante Kauf Occasions-Container (Di Giusto Baumanagement GmbH)

Das Projekt umfasst eine Wohnanlage mit vier in sich abgeschlossenen Einheiten (à jeweils rund 58 m²) für jeweils 2-4 Personen. Pro Stock sind zwei Einheiten vorgesehen. Das Obergeschoss ist über eine Treppe erschlossen. Somit ergibt sich ein zweistöckiges Gebäude mit einer Gesamthöhe von 5.82 Meter (exklusiv Fundament). Jede Einheit beinhaltet eine Küchenzeile mit einem 4er Kochfeld, einem offenen Wohn- und Schlafbereich und einem Badezimmer mit Dusche/ WC/ Lavabo/ Waschmaschine/ Tumbler.

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten inkl. Bestandesaufnahme, Baugrunduntersuchungen und Baugespann	8'000.00
2	Gebäude Rohbau Elektroanlagen Sanitäranlagen Baureinigung Honorare Gesamtsumme Gebäude	<i>98'000.00</i> <i>5'000.00</i> <i>8'000.00</i> <i>3'000.00</i> <u><i>51'500.00</i></u> 165'500.00
3	Betriebseinrichtung Möblierung, wie Betten, Tische, Stühle und Schränke etc. -> Wird über die Asylkoordination Winterthur-Andelfingen organisiert.	0
4	Umgebung Gartenanlagen und Gärtnerarbeiten	30'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskosten Bewilligungskosten und Anschlussgebühren) Dokumentation und Plandokumente Versicherungen Rückstellungen und Reserven Gesamtsumme Baunebenkosten	<i>44'000.00</i> <i>2'000.00</i> <i>2'000.00</i> <u><i>18'500.00</i></u> 66'500.00
6	Totalunternehmer Lieferung und Montage schlüsselfertige Containeranlage mit 4 Wohneinheiten (Di Giusto Baumanagement GmbH)	650'000.00
Total	Stufe Kostenvoranschlag inkl. 8.1 % MwSt.	920'000.00

Umwandlung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Parzelle 1855, Wiesäcker (546 m²/CHF 160.00)

CHF 87'360.00

Die vorgesehene Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten (Oe) und ist im Finanzvermögen der Gemeinde Henggart eingestellt.

Der Buchwert der Parzelle 1855 wird aufgrund der Umnutzung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. Das heisst, es findet eine Umwandlung von CHF 87'360.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen statt. Bei einer späteren allfälligen Bedarfsänderung wäre eine umgekehrte Übertragung jederzeit wieder möglich.

Folgekosten

a) Personalaufwand für den Unterhalt der Gebäude/ Umgebung (20%-Anstellung)	CHF	20'000.00
b) Instandhaltungs-Kosten (3.3% von CHF 920'000.00)	CHF	30'360.00
c) Abschreibungen Baukosten (10% von CHF 920'000.00)	CHF	92'000.00
d) Zinsen (kein Fremdkapital notwendig)	CHF	0.00
e) Versicherungen	CHF	<u>640.00</u>

jährliche Folgekosten total **CHF 143'000.00**

*Schätzung

Mieteinnahmen

Durch die Gemeindeeigene Wohnlösung können bei einer Belegung von 2-4 Personen pro Einheit mit Mieteinnahmen von CHF 67'000.00 bis CHF 89'000.00 pro Jahr gerechnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir die Mieteinnahmen indirekt über den Verteilschlüssel der Bezirkslösung Asyl mitfinanzieren.

Kapitalfolgekosten

Die Containeranlage wird käuflich erworben. Die Ausgaben für die Anschaffung sowie die Erstellung der Erschliessungsanlagen und der Umgebung überschreiten die Aktivierungsschwelle im Rahmen der Investitionsrechnung. Sie sind daher nach Abschluss des Vorhabens zu aktivieren und abzuschreiben.

Die planmässigen Abschreibungen erfolgen auf Basis der geschätzten Erwerbs- und Erstellungskosten. Der voraussichtliche Nutzungsbeginn der Investition fällt auf das Jahr 2024.

Variante Kauf (Conducta)

Die Firma Conducta hat für die Gemeinde Henggart eine Vergleichsofferte erstellt. Aufgrund der geringen Preisdifferenz von unter 1% und der langen Lieferfrist von 12- 16 Wochen scheidet diese Variante aus.

Variante Bau (Dominik Gschwind Architekturbüro GmbH)

Das Architekturbüro Dominik Gschwind GmbH hat bis anhin im Kollektivunterkunftsbereich geplant. Anhand von Beispielprojekten, wurde bei einem Treffen eine Grobskizze für eine Variante in Henggart besprochen. Für diese Variante bräuchte es für eine Offerten-Erstellung ein Vorprojekt, welches Kosten von zirka CHF 15'000 generieren würde. Es ist im Vergleich mit dem Occasions-Container mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Es ist mit einer Projektdauer von zirka 8 Monaten zu rechnen.

Insbesondere aufgrund der langen Projektdauer und der zu erwartenden Mehrkosten scheidet auch diese Variante aus.

Erwägungen

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) sind Ausgaben als gebunden zu betrachten, wenn die Gemeinde durch Rechtssatz oder Entscheid zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt:

Nach § 6 der – gestützt auf §§ 5a f. des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 erlassenen – Asylfürsorgeverordnung vom 25. Mai 2005 (AfV, LS 851.13) sorgt der Kanton während einer ersten Phase für die Leistungen gemäss § 2 AfV an die ihm durch den Bund neu zugewiesenen Asylsuchenden; danach weist er die Asylsuchenden den einzelnen Gemeinden zu. Mit der Zuweisung der Asylsuchenden geht die Zuständigkeit für die Erbringung der Leistungen an diese gemäss § 2 AfV an die Gemeinden über, das heisst insbesondere die Zuständigkeit zur Unterbringung der zugewiesenen Asylsuchenden. Die Aufnahmequote wird von der Sicherheitsdirektion in Prozenten der Bevölkerungszahl festgelegt. Gemäss dem statistischen Amt des Kanton Zürich lag der Einwohnerbestand der Gemeinde Henggart am 31.12.2023 bei 2318 Personen. Demzufolge beträgt die Aufnahmequote in absoluten Zahlen den bereits genannten 37 Personen. Dem gegenüber steht die aktuelle Aufnahmequote in absoluten Zahlen von 29 Personen (Einwohnerbestand 31.12.2022: 2257 Personen, Aufnahmequote von 1.3%). Durch die prozentuale Erhöhung der Quote, sowie die Erhöhung des Einwohnerbestandes gilt es 12 Personen mehr unterzubringen. Der Entscheidungsspielraum im Bereich, «ob» die Gemeinde Henggart mehr Asylsuchende aufnehmen möchte, ist durch die genannte rechtliche Lage weitgehend präjudiziert. Auch der Entscheidungsspielraum bezüglich des Zeitpunktes ist durch dieselbe rechtliche Lage vorgegeben. Die Ausgaben konnten nicht fürs Jahr 2024 budgetiert werden, weil die zusätzliche Aufnahme von Asylbewerbenden vom Kanton Zürich erst am 30. Januar 2024 per 1. Juli 2024 entschieden wurde.

Bezüglich des «wie» scheint es auf Antrieb seitens der Gemeinde Henggart mehr Spielraum zu geben. Der Kanton macht den Gemeinden keinerlei Vorgaben dahingehend, wo bzw. wie man die zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen hat. In Medienmitteilungen wird lediglich empfohlen auf Kollektivstrukturen, insbesondere Zivilschutzanlagen zurückzugreifen oder bei der Beschaffung grösserer Infrastrukturen möglichst mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Die der Gemeinde Henggart seit Frühling 2022 zugewiesenen Asylsuchenden waren zunächst bei Privatpersonen und im Pfarrhaus der reformierten Kirche Henggart untergebracht. Im Zuge des anstehenden Umbaus des Pfarrhauses wurden die ursprünglich 12 dort untergebrachten Personen umgesiedelt. Dies geschah weitgehend innerhalb des Dorfes mit neu angemieteten Mietwohnungen aus dem öffentlichen Wohnungsmarkt. Festzuhalten ist diesbezüglich ebenfalls nochmals, dass die Gemeinde Henggart über keinen gemeindeeigenen Wohnraum verfügt. Die weiteren Möglichkeiten des «wie» wurden bereits im Abschnitt Prüfung von Lösungsansätzen erörtert. In den betrachteten Lösungsansätzen gibt es schlussendlich auch nur einen praktikablen Ansatz, nämlich den Bau einer temporären Containeranlage. Somit fällt auch beim «wie» der Entscheidungsspielraum in sich zusammen.

Auch das «wo», also der Standort wurde eingehend geprüft. Zur Minimierung der Kosten und Folgekosten des Projekts muss die Auswahl auf ein gemeindeeigenes, flaches Grundstück fallen. Somit standen per se die Folgenden Parzellen zur Auswahl 969, 1552, 1917 und 1855. Die Parzellen 969, 1552 und 1917 wurden aus unterschiedlichen Gründen als nicht passend erachtet: Die Parzelle 1552 an der Seewadelstrasse ist aufgrund des laufenden Projekts «Gesundheitszentrum», das im Verlaufe des Jahres zur Abstimmung kommt, nicht geeignet. Ebenso ist die Parzelle 969, ein Kies-

platz neben der Schule, aufgrund von Nutzungskonflikten und der Nähe zu vielen direkten Anwohnern nicht geeignet. Die Parzelle 1917, gelegen an der Hinterdorfstrasse, wurde von der Bevölkerung für ein Spiel- und Begegnungsplatzprojekt abgelehnt, da sie zu zentral im Dorfkern liege. Daher wird eine der Parzelle für Asyl- oder Sozialwohnungen aus Containern als nicht zielführend angesehen. Die Parzelle 1855 bleibt somit als einzige geeignete Option übrig. Sie liegt direkt neben dem Gemeindehaus, und die Gemeindeverwaltung selbst wäre der direkt betroffene Nachbar.

Der Gemeinderat Henggart hat Kenntnis vom Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich (VB.2023.00504) vom 12. Oktober 2023. Gegen dieses Urteil wurde Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten beim Bundesgericht eingereicht. Der Entscheid des Bundesgerichtes steht noch aus. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes ist deshalb noch nicht rechtskräftig.

Die gesamte Argumentation zum Thema gebundene Ausgabe wird auch durch die Aussagen der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich gestützt (vgl. Mitteilung Gebundenheit der Kosten für die Erfüllung von Asylaufgaben der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich vom 24. April 2024). Das Gemeindeamt anerkennt, dass in der aktuellen Situation der Handlungsspielraum stark eingeschränkt ist, weil ein dringender Handlungsbedarf besteht und keine alternativen Lösungen verfügbar sind. Dies wird durch die Notwendigkeit einer sofortigen Raumbeschaffung verstärkt, die keine Ablehnung an der Urne zulässt, da keine Wahlfreiheit besteht. Diese Interpretation ist konsistent mit der Lehre und Rechtsprechung, die besagt, dass in solchen Fällen, wo sachliche und örtliche Entscheidungsspielräume in den Hintergrund treten, die Ausgaben als gebunden gelten können.

Auftragsvergabe

Wie in der Ausgangslage erwähnt, ist die Vorlaufzeit für die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum kurz. Aufgrund des Auftragswerts der Anschaffung bzw. des Auftrags müsste eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt werden. Die Submissionsverordnung sieht im Abschnitt III. Verfahren, § 10 Abs. 1 lit. d folgende Voraussetzung vor, bei deren Zutreffen eine Vergabe direkt erfolgen kann: "Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wird die Beschaffung so dringlich, dass kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden kann".

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Die Kosten für das Projekt Wohnlösung Asyl beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von CHF 920'000.00 inkl. 8.1 % MwSt.
2. Die Auftragsvergabe für die Lieferung der Occasions-Container an die Di Giusto Baumanagement GmbH wird erteilt.
3. Die Auftragsvergabe für die Bauleitung und -begleitung an Fabian Jost, Bosshard Bau Beratung AG wird erteilt.
4. Der Umwandlung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Parzelle 1855) in der Höhe von CHF 87'360.00 wird zugestimmt.
5. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf CHF 143'000.00.
6. Der Stellenplan im Bereich der Gemeindewerke muss um 20 Prozent erhöht werden. Dies wird in einem separaten Beschluss geregelt.
7. Die Ausgaben für das Projekt Wohnlösung Asyl werden gemäss den ausgeführten Erwägungen als gebunden erachtet. Die Publikation des Beschlusses erfolgt am 27. Mai 2024.
8. Die Ausführungen der Arbeiten und die Abrechnung erfolgen im Jahr 2024.
9. Gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) kann gegen diesen Beschluss wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Akten liegen während der Rekursfrist im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei) zur Einsicht auf oder sind auf der Website der Gemeinde Henggart: www.henggart.ch einsehbar.

10. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Fabian Jost, Bosshard Bau Beratung AG, Grüzefeldstrasse 51, 8404 Winterthur (per E-Mail)
- Di Giusto Baumanagement GmbH, Hauptstrasse 12, 6286 Altwis (mittels separater Vertragsunterzeichnung)
- RPK Henggart, Bruno Sutter (per E-Mail)
- Denise Grolimund, Gemeinderätin Ressort Soziales (Asyl) (per E-Mail)
- Ariane Bamert, Leiterin Soziales (per E-Mail)
- Sandro Herren, Leiter Finanzen (per E-Mail)
- Tamara Stüdle, Gemeindeschreiberin (per E-Mail)
- Bekanntmachungen/Amtsblatt (Publikation 27. Mai 2024)
- Akten 13.13.02 / 28.03

Gemeinderat Henggart

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Andreas Wyler

Tamara Stüdle